

# KRITERIENKATALOG

## Ausschreibung

Verfahren: 0270.ZV-12-25-33 - Rahmenvertrag Bewachungsdienstleistungen GU/ÜWH (Los 6)  
"Süd-West"

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

##### 1.2 Dok."02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01\_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsliehe nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

##### 1.3 Dok. "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister"

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02\_Abfrage Wettbewerbsregister" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

##### 1.4 Dok. "02.03\_Eigenerklärung VO (EU) 833/2014"

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014".

Das Dokument "02.03\_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833\_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

##### 1.5 Unbedenklichkeitsbescheinigung FA

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Nachweis zu den §§ 123, 124 GWB ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei), soweit Ihr Finanzamt derartige Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellt. Das (Ausstellungs-)Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Maßgebend ist der letzte Tag der Angebotsfrist.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft,
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsliehe nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

## 1.6 Unbedenklichkeitsbescheinigung BG

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Nachweis zu den §§ 123, 124 GWB ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Kopie in Form einer PDF-Datei) der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Soweit die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft verpflichtend ist!). Das (Ausstellungs-)Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Maßgebend ist der letzte Tag der Angebotsfrist.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihen nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

## 1.7 Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) SV

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Nachweis zu den §§ 123, 124 GWB sind vorzulegen:

1. Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) (Kopie(n) in Form einer PDF-Datei) aller gesetzlichen Krankenversicherungen, an die Sie Gesamtsozialversicherungsbeiträge abführen (Einzugsstellen). Das (Ausstellungs-)Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) darf/dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Maßgebend ist der letzte Tag der Angebotsfrist.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen(en) ist/sind mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihen nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

## 2 Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV)

Gewichtung: 0,00%

### 2.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige geeignete Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

### 2.2 Hinweis zur Eignungsleihen nach § 47 VgV

Für den Fall der Eignungsleihen nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03\_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihen verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihen nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.

### 2.3 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

Gewichtung: 0,00%

#### 2.3.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Gewichtung: 0,00%

##### 2.3.1.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister ODER der Handwerksrolle ODER dem Vereinsregister ODER dem Partnerschaftsregister ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei). Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

### 2.3.2 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO

Gewichtung: 0,00%

#### 2.3.2.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

## **2.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)**

Gewichtung: 0,00%

### **2.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags**

Gewichtung: 0,00%

#### **2.4.1.1 Eigenerklärung**

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2024 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung: Ein Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") i. H. v. - im Durchschnitt - 4.000.000 € (netto) in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 (Durchschnitt der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024.).

Das Dokument "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

#### **2.4.1.2 Nachweis**

Als Eignungsnachweis für die Eigenerklärung in der Nummer 2.4.1.1 ist, als Nachweis für den Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024, eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters ODER entsprechend testierte Jahresabschlüsse ODER entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

## **2.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)**

Gewichtung: 0,00%

### **2.5.1 Referenzen**

Gewichtung: 0,00%

#### **2.5.1.1 Eigenerklärung**

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei vergleichbaren Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzaufrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.  
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzaufrags, inklusive der Kontaktdataen (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Art und Aufnahmekapazität (i. S. v. Personen) der Referenz-Einrichtung(en).  
[vgl. die Mindestanforderung Nr. 2]
8. Berufserfahrung und Qualifikation der in dem Referenzaufrag von Ihnen eingesetzten Mitarbeitern.
9. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Die drei Referenzaufräge dürfen jeweils nicht älter als vier Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenzaufräge müssen die Bewachung von einer Asylunterkunft bzw. mehreren Asylunterkünften mit einer Gesamtaufnahmekapazität von mindestens 400 Personen zum Inhalt haben.
3. Bei den Referenzaufrägen muss es sich jeweils um eine stationäre, ganzjährig Bewachung handeln.
4. Vertragslaufzeit der Referenzaufräge mind. 12 Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

## 2.5.2 Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

Gewichtung: 0,00%

### 2.5.2.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nacherfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine gültige Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Das Zertifikat muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden sein. Das Zertifikat muss mindestens noch am letzten Tag der Angebotsfrist gültig sein.

Sofern auf eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015" leisten.

## 2.5.3 Zertifikat DIN 77200-1:2022-10

Gewichtung: 0,00%

### 2.5.3.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nacherfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine gültige Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10 oder eine mindestens gleichwertige gültige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Das Zertifikat muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden sein. Das Zertifikat muss mindestens noch am letzten Tag der Angebotsfrist gültig sein. Sofern auf eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifikat DIN 77200-1:2022-10" leisten.

## 3 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

### 3.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähtere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

### 3.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähtere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe* (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar